

A N T R A G

Interfraktionell

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Nutzung der Liegenschaften der Staatsoperette für städtische Zwecke

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, innerhalb von maximal 2 Monaten zu prüfen, wie die Liegenschaft der Staatsoperette für städtische Zwecke genutzt werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, ob am Standort Bedarf für eine Schule besteht und ob die Liegenschaft dafür geeignet ist.

Während der Prüfung sind Maßnahmen zur Erhaltung des Gebäudes im heutigen Zustand zu ergreifen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zum Beschluss vorzulegen.

Von einer Ausschreibung und einem Verkauf ist bis dahin abzusehen.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Vor der Ausschreibung und dem Verkauf der städtischen Immobilie zu prüfen, ob die Landeshauptstadt Dresden für diese selbst Bedarf hat, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Dieser Antrag bringt die Überprüfung auf den Weg.

Fraktion DIE LINKE
André Schollbach